

## **Antrag und Unterlagen, Transportgenehmigung**

### **§ 7 Transportgenehmigungsverordnung Antrag und Unterlagen**

- (1) Der Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung ist schriftlich unter Verwendung eines Vordruckes nach Anlage 1 bei der zuständigen Behörde zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind die Unterlagen beizufügen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere
  1. für den Antragsteller (Betriebsinhaber)
    - a) die Gewerbeanmeldung,
    - b) der Handelsregisterauszug,
    - c) das Führungszeugnis,
    - d) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
    - e) der Nachweis einer Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung einschließlich einer auf den Einsammlungs- und Beförderungsvorgang bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung
    - f) soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeuges gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, zusätzlich der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf diese Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung
  2. für den gesetzlichen Vertreter des Betriebsinhabers, bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung berechtigten,
    - a) das Führungszeugnis,
    - b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
  3. für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen
    - a) das Führungszeugnis
    - b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
    - c) Nachweis über die Fachkunde
- (3) Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen.